

Schlichtungs-Verfahren

Das Schlichtungs-Verfahren beim Sozialministerium-Service kostet nichts. Dort können Sie mit der Person reden, die Sie diskriminiert hat. Bei dem Gespräch ist jemand vom Sozialministerium-Service dabei.

Gemeinsam versuchen Sie, eine Lösung zu finden, mit der alle zufrieden sind.

Als Behinderten-Anwalt kann ich beim Schlichtungs-Verfahren teilnehmen.

Wenn man sich nicht einigen kann, kann man zum Gericht gehen.

Gerichts-Verfahren sind aber teuer und man weiß nicht, wie sie ausgehen.

Beratungszeiten:

Montag bis Freitag
von 08.00 bis 12.00 Uhr
oder mit einem Termin.

Wörterbuch

Diskriminiert werden:

Das heißt, man wird benachteiligt, weil man eine bestimmte Eigenschaft hat. Zum Beispiel Frauen, Flüchtlinge oder Menschen mit Behinderung.

Integriert sein:

Das heißt, dass alle Menschen gut in die Gemeinschaft eingebunden werden.

Kontakt

Behindertenanwalt
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien

Telefon: 0800 80 80 16 (kostenlos)

Fax: 01-71100 DW 86 22 37

E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Webseite: www.behindertenanwalt.gv.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Behindertenanwaltschaft, Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien ▪ Verlags- und Herstellungsort: Wien ▪ Druck: Sozialministerium



BEHINDERTENANWALT

**Wir
enthindern!**

Leichte Sprache

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung



Liebe Leserinnen und Leser!

Ich freue mich sehr, dass ich als Behinderten-Anwalt mit Fragen zur Gleichstellung arbeiten kann.

Alle Menschen mit Behinderung sollen ein Recht auf Arbeit haben, die auch abgesichert ist.

Es soll auch mehr Ausbildungs-Angebote für Jugendliche mit Behinderung geben.

Menschen mit Behinderung sollen besser in der Freizeit integriert sein. Und es soll mehr Barrierefreiheit geben.

Wenn Sie glauben, dass Sie diskriminiert werden, weil Sie eine Behinderung haben, beraten wir Sie gerne. Wir verraten niemandem, was Sie uns sagen, wenn Sie das nicht wollen.

Herzlichst, Ihr

Hansjörg Hofer
Behindertenanwalt

Aufgaben des Behinderten-Anwaltes

Wir von der Behinderten-Anwaltschaft beraten und unterstützen Menschen mit Behinderung, wenn sie glauben, dass sie wegen Ihrer Behinderung diskriminiert werden.

Das muss eine Diskriminierung sein, die nach dem Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz oder dem Behinderten-Einstellungs-Gesetz gilt.

Sie können bei uns nachfragen, ob diese Gesetze bei Ihrer Diskriminierung gelten.

Es gibt eigene Sprechtage. Da können Sie hinkommen und mit jemandem von uns reden.

Wir von der Behinderten-Anwaltschaft sind selbstständig und unabhängig. Niemand kann uns vorschreiben, was wir tun müssen.

Wir müssen uns an die Gesetze halten.

Als Behinderten-Anwalt kann ich als Vertrauens-Person bei einem Schlichtungs-Verfahren teilnehmen.

Schutz vor Diskriminierung

Wer ist vor Diskriminierung geschützt?

- Menschen mit Behinderung
- Familie, Freundinnen und Freunde, Betreuerinnen und Betreuer

Wo gilt der Diskriminierungs-Schutz?

- Beim Arbeits-Verhältnis.
- In der sonstigen Arbeitswelt. Zum Beispiel: Berufs-Beratung, Berufs-Ausbildung und Umschulung
- Bei öffentlichen Angeboten, für die Sie bezahlen müssen. Zum Beispiel: Geschäft, Gasthaus, Bank, Arzt, Kino, Internet-Seiten, Bus und Bahn und andere.
- Bei Dingen, die zur Bundes-Verwaltung gehören. Zum Beispiel: Schule, der Zugang zu Gebäuden, die dem Bund gehören.

Was sind die Rechts-Folgen?

Wenn man diskriminiert wird, kann man Schaden-Ersatz bekommen. Bevor man zum Gericht gehen kann, muss man zu einem Schlichtungs-Verfahren beim Sozialministerium-Service.